

Strom und Gas:

Was sich für Verbraucher in 2012 ändert

2012 treten verschiedene gesetzliche Vorschriften in Kraft, die für den Verbraucher wesentliche Verbesserungen bedeuten. So wird beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene Zeit für einen Wechsel des Strom- und Gasanbieters verkürzt und ein neues EU-Energieeffizienzlabel auf elektronischen Haushaltsgeräten Pflicht.

Schnellerer Wechsel des Strom- und Gasanbieters

Strom- und Gaskunden werden in Zukunft schneller den Anbieter wechseln können. Das novellierte Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt vor, dass Strom- und Gaskunden ab dem **1. April 2012** schneller den Strom- und Gasanbieter wechseln können.

Bessere Information von Stromkunden

Ab Anfang Februar sind Stromanbieter nach dem geänderten EnWG verpflichtet, ihre Kunden in Rechnungen und Verträgen umfassender zu informieren. Dazu gehören etwa Hinweise zu Kündigungsterminen und -fristen. Ob viel oder wenig Energie in den Haushalt fließt, soll eine Grafik aufschlüsseln, die der Rechnung beiliegt.

Auch wenn es Ärger mit dem Energieversorger gibt, kann künftig ein Blick aufs Papier helfen. Denn dort müssen die Lieferanten die Kunden auf ihr Recht hinweisen, ein Verfahren zur Streitbeilegung beantragen zu können. Dazu müssen sie Anschrift und Kontaktdaten der Schlichtungsstelle Energie nennen, die seit Anfang November tätig ist.

An diese Schlichtungsstelle wenden kann sich allerdings nur, wer sich zuvor beim Anbieter beschwert hat und keine Einigung erzielen konnte. Außerdem muss die Rechnung künftig spätestens sechs Wochen nach Ende des Abrechnungszeitraums oder sechs Wochen nach Beendigung eines Vertrages im Briefkasten des Verbrauchers landen.

Solarstrom wird geringer vergütet

Der Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung soll bis 2030 auf 50 und bis 2050 auf 80 Prozent steigen. So steht es in der Novelle des Erneuerbare Energien Einspeisegesetzes (EEG), die im Januar in Kraft tritt.

Wer Strom aus erneuerbaren Energien ins Netz einspeist, erhält dafür eine Vergütung, die der Staat garantiert und die alle Endverbraucher bezahlen (EEG-Umlage). An dieser Regelung hält die Novelle fest. Allerdings gibt's für Solarstrom künftig weniger Geld, weil Photovoltaikanlagen inzwischen billiger geworden sind und insgesamt deutlich mehr Strom liefern.

Für Privatleute heißt das konkret: Wer ab Januar eine typische Anlage mit einer Spitzenleistung von bis zu 30 Kilowatt auf dem Hausdach installiert, dem zahlt der Netzbetreiber nur noch 24,43 Cent (2011 waren es noch 28,74 Cent) pro Kilowattstunde Strom, die ins Verbundnetz fließt.

Durch zu viel eingespeisten Strom kann es darüber hinaus zu einer Überlastung des Netzes kommen. Deshalb müssen Photovoltaikanlagen mit mehr als 30 Kilowatt installierter Leistung „ferngesteuert“ regelbar sein. So können die Netzbetreiber den Stromzufluss drosseln. Bei Anlagen bis 30 Kilowatt kann alternativ die sogenannte „Wirkleistung“ begrenzt werden: auf 70 Prozent der installierten Leistung.

Abschied von der 40-Watt-Glühbirne

Nach den Glühbirnen mit 100, 75 und 60 Watt wird 2012 auch der 40 Watt-Birne das Licht ausgeknipst. Ab 1. September 2012 dürfen Hersteller diese Lampen nicht mehr produzieren, ältere Bestände allerdings weiterhin verkaufen. Bis 2016 sollen nicht nur alle herkömmlichen Glühlampen, sondern auch ineffiziente Halogenlampen durch energiesparende Lampen der Effizienzklassen A oder B ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Lothar Bartjes



„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist.
Mich interessiert, was getan werden muss.“
Marie Curie

Internet, DSL, Kabelfernsehen, Mobilfunk, Mobile Internet,
Gas, Strom und NUMONDU bestellt man bei:
Lothar Bartjes

St.-Antonius-Str. 4
47495 Rheinberg
Telefon: 02843 -600 78
Fax: 02843 -507 49
USt. ID Nr.: DE 223 462 214
Web: www.lothar-bartjes.de
eMail: info@lothar-bartjes.de
skype: LLBM-47495



Folgen Sie mir auf Facebook. Ich freue mich auf Ihren Besuch!

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.